



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen  
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

# Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 01.01.2010



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus  
für Kommunen.

# INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?</b>                   | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>DIE ANTRAGSTELLUNG</b>                                   | <b>3</b> |
| 2.1      | DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG                        | 4        |
| 2.2      | KOSTENSCHÄTZUNGEN UND HINWEISE<br>ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN | 7        |
| 2.3      | DER EASY-AZA-ANTRAG   | 7        |
| <b>3</b> | <b>KONTAKT</b>  | <b>8</b> |
| <b>4</b> | <b>ANHANG</b>   | <b>8</b> |

# 1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fest.

Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Optional können zusätzlich die Bereiche Industrie, Verkehr und Abwasser/Abfall berücksichtigt werden. Besonders erwünscht sind Anträge für kommunale Klimaschutzkonzepte, die eine Null-Emissions-Strategie verfolgen.

Klimaschutzkonzepte für Kirchen berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, Beschaffung und Mobilität. Bitte beachten Sie dazu die ergänzenden Hinweise für kirchliche Antragsteller.

# 2 DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts enthält vier Bestandteile:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kostenschätzung (z.B. ein Angebot),
- die elektronische Datei des easy-AZA-Formulars auf CD gebrannt,
- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass die beantragten Tätigkeiten erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids beauftragt und begonnen werden dürfen.

Antragsberechtigt sind Kirchen und Kommunen.

---

### Bitte beachten:

Pro Antragsteller wird nur ein Klimaschutzkonzept gefördert. Sollten Sie bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, ist eine Aktualisierung nicht förderfähig. Für Klimaschutzkonzepte, die älter als acht Jahre sind, kann eine Neuerstellung beantragt werden.

## 2.1 DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

**Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:**

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der Kosten
6. Projektablauf/Balkenplan

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Projekts

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zur Kommune (Größe, Einwohnerzahl) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Kommunen an. Grundsätzlich können Kommunen sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um eine geeignete Projektgröße zu erreichen. Die Förderanträge zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten sollen sich auf größere Einheiten ab ca. 10.000 Einwohner beziehen.

### Bitte beachten:

Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adresse),
- Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht, eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
- die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

Landkreise nehmen bei der Ausgestaltung des regionalen Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und den Klimaschutz in die Region zu tragen. Für Landkreise als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

- 1) Ein Landkreis kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutzkonzept

die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall kein eigenständiges Klimaschutzkonzept beantragen. Förderungen in anderen Bereichen (z.B. für Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“) sind weiterhin möglich.

- 2) Landkreise können die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten beantragen.
- 3) Der Landkreis kann auch als Koordinator für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutzkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall kein eigenständiges Klimaschutzkonzept beantragen.

Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist. Legen Sie daher bitte immer geeignete Nachweise/Belege bzw. Erklärungen (z.B. Landkreisordnung, Beschlüsse) bei.

### → 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutzkonzept zugeschnitten werden soll.

### → 4. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Stellen Sie kurz die Ziele des Klimaschutzkonzepts dar und erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an ein Klimaschutzkonzept realisieren wollen, die im Folgenden dargestellt werden. Diese Anforderungen gliedern sich in mehrere Schritte, die das von Ihnen beauftragte Beratungs- oder Ingenieurbüro bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts einhalten muss.

#### Schritt 1: Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen gliedern die Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche in den betrachteten Bereichen nach Verursachern (z.B. Sektoren, Energieträger) und möglichen Minderungspotenzialen.

Für kleine und mittlere Kommunen bis 50.000 Einwohner wird entweder eine Kurzbilanz auf Basis bundesdurchschnittlicher Kennwerte oder eine fortschreibbare Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz empfohlen. Für größere Kommunen ab ca. 50.000 Einwohner ist eine detaillierte fortschreibbare Bilanz mit lokal ermittelten Energieverbräuchen zu erstellen.

#### Schritt 2: Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung) und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Für die erforderliche Zielfestlegung wird empfohlen, ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (CO<sub>2</sub>-Minderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Dabei sind z.B. Ausbauraten, Sanierungszyklen und die Entwicklung der Energiekosten zu berücksichtigen.

#### Schritt 3: Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände einzubinden. Schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts sollten gemeinsam die umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. So können frühzeitig Hemmnisse identifiziert, Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt und Kooperationen gebildet werden. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang unter anderem Interviews oder Workshops.

#### Schritt 4: Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie über neue kurz- und mittelfristig mögliche Klimaschutzmaßnahmen. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- erwartete Gesamtkosten,
- Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial,
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure und Zielgruppe,
- Priorität der Maßnahme,
- Handlungsschritte.

#### Schritt 5: Controlling

Es ist ein Controlling-System zur regelmäßigen Überprüfung der Klimaziele zu entwickeln.

#### Schritt 6: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts verbreitet werden, um die nachhaltige Wirkung des Prozesses zu steigern und die Ergebnisse bei der Bevölkerung bekannt zu machen.

Die Schritte 1 bis 6 sollen im zeitlichen Ablauf dargestellt werden. Teilweise können die Schritte auch parallel durchgeführt werden.

#### TIPP

Im Anhang finden Sie Links zu weiterführenden Informationen und Beispielen von Klimaschutzkonzepten.

→ 5. Kurzübersicht der Kosten

Fassen Sie die Kosten in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Leistungen den geplanten Arbeitsaufwand und die Stundensätze zu.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 70 %.

→ 6. Projektablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und der Projektablauf ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens drei Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Balkenplan für ein Muster-Klimaschutzteilkonzept:

| ARBEITSSCHRITT   | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | M9 | M10 | M11 | M12 |
|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|
| Arbeitsschritt 1 | █  |    |    | █  |    |    |    |    |    |     |     |     |
| Arbeitsschritt 2 | █  |    |    | █  |    | █  |    |    |    |     |     |     |
| Arbeitsschritt 3 | █  |    |    |    |    | █  | █  |    |    |     |     |     |
| ...              | █  |    |    |    |    |    | █  |    | █  |     |     |     |
| Arbeitsschritt n | █  |    |    |    |    |    |    |    |    |     | █   |     |

## 2.2 KOSTENSCHÄTZUNGEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Die Kosten des externen Dienstleisters müssen auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers
- oder eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung)
- oder ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium eingeholt wurde.

In dem Angebot bzw. der Wertermittlung müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Kosten nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Kosten unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Diesen Fehlbetrag zwischen der Kostenschätzung und den realen Kosten muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids verpflichtet, die Leistung gemäß der für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Sofern die Auftragshöhe mehr als 100.000 Euro (ohne USt) beträgt, ist bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen der Abschnitt I der VOL anzuwenden.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei einem Auftrag ab 25.000 Euro (ohne USt) dem Projektträger Jülich (PtJ) unverzüglich nach Vergabe des Auftrags Angaben über Auftragnehmer, Vergabeverfahren und Leistungszeitraum zu übermitteln.

## 2.3 DER EASY-AZA-ANTRAG

Die easy-AZA-Formulare enthalten alle notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Die Formulare erstellen Sie mit Hilfe des easy-AZA-Programms, das Sie im Internet herunterladen können. Im Anhang finden Sie die Internetadressen zum Downloaden. Weiterhin finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung des easy-AZA-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ), bei dem auch die Anträge einzureichen sind.

### 3 KONTAKT

Bitte schicken Sie alle Antragsunterlagen per Post an:

**Projektträger Jülich (PtJ)**

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)  
- Klimaschutzinitiative -  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Zimmerstraße 26-27  
10969 Berlin  
Tel.: 030/20199-577  
Fax: 030/20199-3100  
E-Mail: PtJ-ksi@fz-juelich.de  
Internet: [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen)

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern die

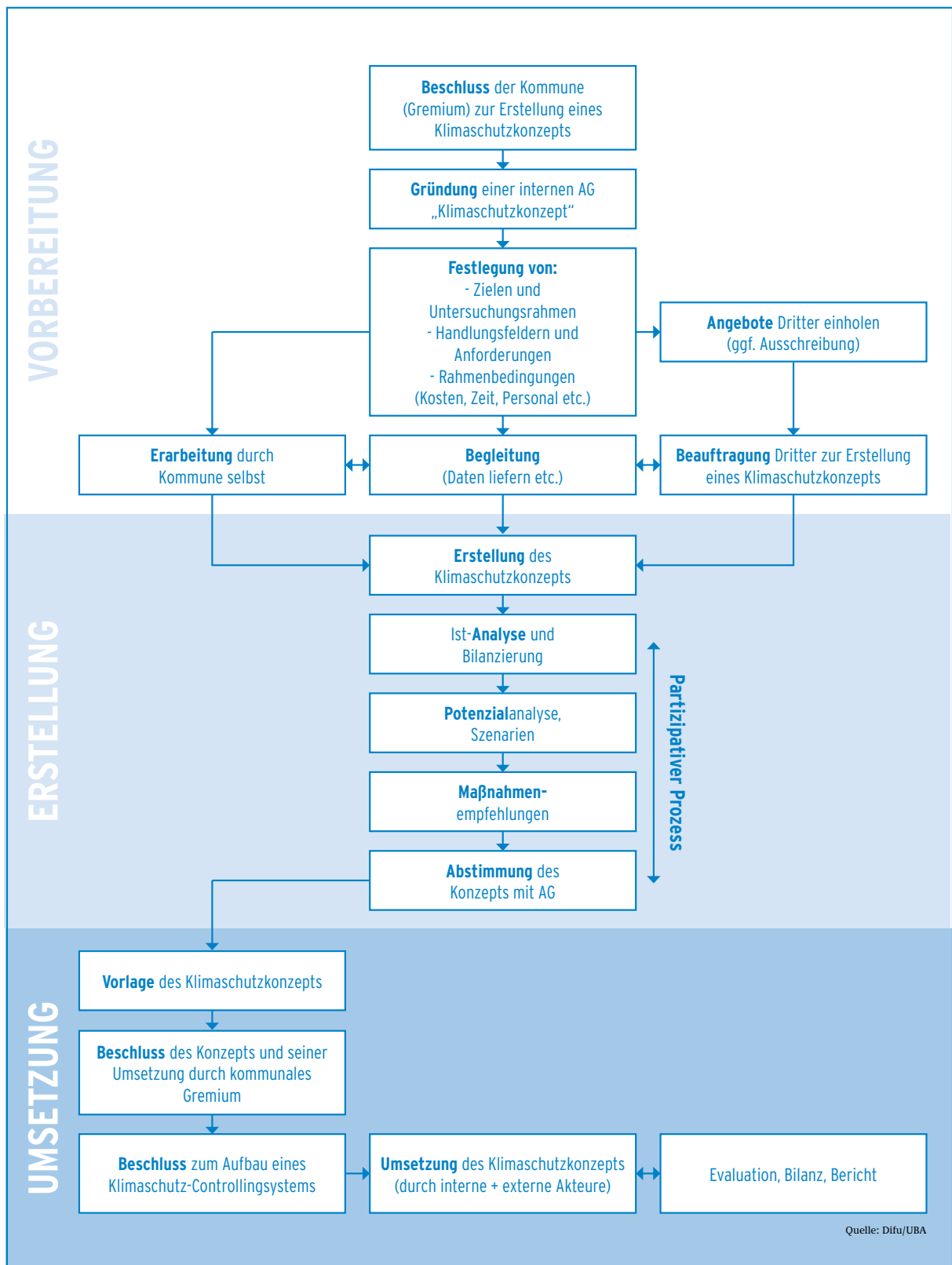
**Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz**

beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)  
Arbeitsbereich Umwelt  
Lindenallee 11  
50968 Köln  
Tel.: 0221/340 308-15  
Fax: 0221/340 308-28  
E-Mail: [kontakt@kommunaler-klimaschutz.de](mailto:kontakt@kommunaler-klimaschutz.de)  
Internet: [www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de)

### 4 ANHANG

**Anträge und Dokumente zum Downloaden**

- Auf der Internetseite [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte) finden Sie:
  - ➔ die Förderrichtlinie,
  - ➔ eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines easy-AZA-Antrags,
  - ➔ ein ausgefülltes Muster easy-AZA-Formular.
- Die Installationsdateien des elektronischen Antragsystems easy-AZA können Sie auf der Seite [www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html) herunterladen.
- Hintergrundinformationen finden Sie im „Leitfaden Klimaschutz in Kommunen“ (Kurztitel) des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) unter [www.kommunaler-klimaschutz.de/serviceleistungen/klimaschutzkonzepte](http://www.kommunaler-klimaschutz.de/serviceleistungen/klimaschutzkonzepte)
- Beispiele für existierende Klimaschutzkonzepte und Kurzdarstellungen: [www.kommunaler-klimaschutz.de/serviceleistungen/klimaschutzkonzepte](http://www.kommunaler-klimaschutz.de/serviceleistungen/klimaschutzkonzepte)



Quelle: Difu/UBA

Idealbild eines kommunalen Klimaschutzkonzepts